

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden.
Telegrapher-Sammelnummer 25241.
Für Ihr Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstellen:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") gestattig. — Underlegte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Wer fährt und expediert Reisegepäck und Expressgut von und nach den Personen-Bahnhöfen Dresdens? — besorgt Fahrkarten zu allen Zügen? — besorgt dem reisenden Publikum Autos?

Amtliche Wer

vorsicht von Haus zu Haus zu vorteilhaftesten Bedingungen? — übernimmt am Hauptbahnhof und Neustädter Bahnhof Einstellung von Fahrrädern und Gepäckstückchen? — erledigt alles prompt und zuverlässig?

Express- und Gepäckfahrt

Dresden-A., Hauptbahnhof — Fernruf 18323, 19884

6. m. b. H.

Dresden-N., im Personen-Bahnhof — Fernruf (18323)

Geschäftszelt: 7 Uhr früh bis 11 Uhr nachts. Sonntags: 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags

Geschäftszelt: 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends. Sonntags: 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags

Englands Sorge um die Januar-Rate.

John Bradburys Ratschläge im Kabinett. (Gegner-Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten")

London, 29. Nov. Die "Daily Mail" macht heute morgen folgende bemerkenswerte Mitteilungen, die ihr aus gut informierter Quelle zugestellt sind. Die schlechte Lage der deutschen Finanzen und der jüngste Besuch von Hugo Stinnes in London haben die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf die am 1. Januar fällige Rate der deutschen Reparationszahlungen gelenkt. Deutschland hat an diesen Tage 25 Millionen Pfund Sterling zu zahlen. Die Gesamtsumme der deutschen Reparationszahlungen beträgt 6000 Millionen Pfund, wovon England 2 Prozen erhält. Der Sturz der deutschen Mark läßt auf den englischen Handel eine zerstörende Wirkung aus und sperrt den deutschen Markt für englische Güter vollkommen. Nach dem jüngsten Besuch des Reparationskommission in Deutschland hat das englische Mitglied Sir John Bradbury eine Generalklausur ausgearbeitet, die von dem englischen Kabinett demokratisch erörtert werden wird. Es wäre jedoch verfrüht, schon zu sagen, daß das Ergebnis dieses Staums ein von der englischen Regierung auf ein bis zwei Jahre nebstreites Moratorium sein werde. Wenn dies der Fall wäre, so geschiehe es nur, um eine rasche Wiederannahme des englischen Handels mit Deutschland zu ermöglichen. So wie die Angelegenheit jetzt steht, jaht Deutschland die Reparationen damit, daß es keine Banknotenpreise immer wieder in Bewegung setzt, was ein immer weiteres Sinken der Mark zur Folge hat. Es wird deshalb eine Bedingung für ein einmaliges Zugeständnis der Alliierten sein, daß die deutsche Regierung den Banknotendruck einkalte. Außerdem wird später eine höhere Besteuerung der deutschen Industrie vorgenommen werden müssen. Es wäre verfrüht, eine Mitteilung über die Saitung der französischen Regierung machen zu wollen; doch kann es nicht der Fall sein, daß die Schwierigkeiten der deutschen Lage den französischen Entzügen wären und daß diese, die den wirklichen Ernst der Lage in Deutschland stabiliert haben, einer solchen Vereinbarung nicht günstig seien. Deutschland werde übrigens mit den Zahlungen in Raten fortzuhören haben, denn die Zahlungen würden ihm nicht erspart werden, sondern es würde nur einen Zahlungsanschuß erhalten.

Das Projekt einer englisch-deutschen Entente. (Gegene Information der "Dresdner Nachrichten")

London, 29. Nov. Der diplomatische Mitarbeiter des "Dail. Herald" erklärt, daß das Projekt einer englisch-deutschen Entente im englischen und deutschen Auswärtigen Amt diskutiert werde. Wenn sich auch Deutschland durch eine große Wissenspannung die für die Januarzahlung notwendigen Gelder besorgen könnte, so könnte man nur noch mit einem Moratorium rechnen. Beispielsweise zu befriedigen, dürfte nicht schwer fallen. Andererseits sei es mit Frankreich, um das man sich in Downing Street nicht kümmere. Frankreich werde sich mit dem Westphalen einer Abkommen begnügen müssen und es würde ihm mitgeteilt werden, daß England keinesfalls neue Massnahmen gegen Deutschland ausüben würde. Überwiegen wie Großbritannien in der oberstschließenden Frage Deutschland unterstünde, werde es dies jetzt in der Reparationsfrage tun. Wenn Frankreich sich weiteres, das Moratorium anzunehmen, werde Deutschland von England ermutigt werden, seine Zahlungsfähigkeit zu erklären.

Der Ausgleich für Angora.

(Gegene Information der "Dresdner Nachrichten")

Paris, 29. Nov. Der diplomatische Mitarbeiter des "Ablaufs" heißt in einem Artikel, den er dem Besuch Hugo Stinnes' in London widmet, die Belebung auf, daß England an einer Revision des Versailler Vertrages arbeite. Wenn und wie die Revision erfolgen werde, steht noch nicht fest. Auf der einen Seite nimmt man an, daß diese Angelegenheit noch etwa zwei Wochen in Washington vor Erörterung gestellt werde. Zum anderen Teile macht man die Aufnahme solcher Verhandlungen von der Erfüllung der Januar-Berichtigungen durch Deutschland abhängig. Der Grundgedanke des englischen Planes sei die Revision des Teiles 8 des Verstailler Vertrages, der die Reparationsbestimmungen enthält. Es sei beinahe sicher, daß Deutschland eine wesentliche Erhöhung seiner Verpflichtungen erreichen werde. London, so heißt es zum Schluss, habe in Berlin einen Ausgleich für den französischen Erfolg in Angora vereinbart. Es führt sich im Orient verloren und insbesondere das Recht zu haben, seinen Sympathien im Ozean freien Lauf lassen zu dürfen.

Auf dem Wege nach Merseburg!

Paris, 29. Nov. Nach einer Meldung aus Malta ist das Kriegsschiff "Concord" gestern nachmittags nach Merseburg abgezogen. (25. L. B.)

Törichte Schadenfreude der Franzosen.

(Gegner-Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten")

Paris, 29. November. Der "Temps" staubt heute feststellen zu können, daß Herr Stinnes mit seinem Besuch in London weder in den politischen noch in den finanziellen Kreisen sein Ziel erreicht habe. Die englischen Bauten hätten ihm zu verstehen gegeben, daß angesichts der wirtschaftlichen Lage der gegenwärtige Zeitpunkt schlecht

Sachsens Industrielle zur neuen Gemeindeverfassung.

Der Vorentwurf des Sächsischen Ministeriums des Innern zu einem Gesetz für die Gemeindeverfassung und Bezirksverwaltung bringt mit der bestehenden Gemeindeverfassung von Stand aus; sie zu vereinfachen, in sein Gezen und Ziel. Nun ist zwar die tatsächliche Gemeindeverfassung nach ihrem gegenwärtigen Stande einer gesunden, organischen Fortbildung in einzelnen Beziehungen fähig und benötigt. Aber in Zeiten der Notstand, wie den letzten und noch älteren Erfahrungen der letzten Jahre über die Sachsen überzeugender Gesetzesgrund darin umfangreicher unbedingt bleiben, daß, wie der anhaltende Aufschwung des sächsischen Gemeinden seit Jahrzehnten beweist, die bisherige Ordnung der Gemeindeverhältnisse in Sachsen als ganzes sich in hohem Grade praktisch bewährt hat.

Der Vorentwurf stellt allen anderen Grundlagen denjenigen einer wahren Politisierung und Gemeindeverwaltung und Gemeindeverwaltung und Gemeindeverwaltung voran. Auf solcher Grundlage kommt er in den Vorschlägen der Einführung der Einheitsgemeinde mit sehr weit geöffneter Zuständigkeit, der Einheitsverwaltung ohne Unterordnung nach Eigenart und Eigenbedürfnis der Einheitsgemeinde und eines unierten Wahlbeamtenstums ohne Gewalt ausgezeichneten Vorbildung wird ohne den gebührenden Einfluß in jedem Wirkungskreise. Die Auflistung über die Gemeinden unter 10000 Einwohnern, die zu Bezirkverbänden zusammengefaßt werden, wird verzögert, und die Selbstverwaltung dieser Einzelgemeinden, namentlich der bisherigen residirten, mittleren und kleinen Städte und der größeren Landgemeinden mit erweiterten Befugnissen unter 10000 Einwohnern, wird eingeeignet; die Auflistung über Gemeinden über 10000 Einwohnern und darüber wird zwar von der im Entwurf ausgedehnten Befugnis des Ministeriums zur Ausübung des Gemeinderats abgetrennt, aber ebenso wie diejenige für die kleinen Gemeinden politisiert. Hier wie in anderen Städten geben die Renerungen des Entwurfs darauf hinzu, daß Verhältnisse politisch, d. h. parteipolitisch zu bestimmten und abhängig zu machen. Die tatsächliche Industrie und Volkswirtschaft haben ein eigenes Anrecht an einem richtig ausgebauten und geschäftig arbeitenden Gemeindeorganisations, der die ihm im Rahmen der Gemeindeverwaltung auferlegten Aufgaben auf die ausgesprochene Weise zu leisten fähig ist. Von diesem Standpunkt aus treten bei einer Neuordnung der Gemeinde- und Bezirksverwaltung für alle Einrichtungen rückhaltlos ein, die zu ihrem Teil die Geschäftlichkeit und Strenge, die Unparteilichkeit und Sachlichkeit, die Wirtschaftlichkeit und Aussichtlichkeit in Verfassung und Verwaltung der Gemeinde zu fördern und zu gewährleisten vermögen. In dem Vorempurie des Ministeriums des Innern steht der Verband Sächsischer Industrieller diese Erfordernisse in meistlichen Städten nicht erfüllt; er hat aber auf diese Erfordernisse um so mehr Gewicht zu legen, als gerade die Verhältnisse in Sachsen, wo in den Gemeinden sich die Parteien vielfach in annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen, die Gefahr mit sich bringt, daß noch weitaus mehr Machtkeiten die Gemeinde und ihre Entwicklung nicht zur Zusammenfassung lassen, und als wihin das Bedürfnis für eine rein sachlich arbeitende Vertretung und Verwaltung der Gemeinde und für ein so funktionierendes Ratssollkollegium in bevorstehender Weise besteht. Wenn er nun den Entwurf als Grundsatz nach Anlage und Richtung nicht für eine geeignete Grundlage einer — überdies in den gegenwärtigen Ausnahme- und Notzonen am besten noch anzuhaltenden — Neuerung anzusehen vermag, so glaubt er doch unbedingt des Vorempuris äußern zu wollen.

In dieser Beziehung spricht der Verband Sächsischer Industrieller sich dafür aus:

1. die Mitgliedschaft in der Gemeinde, zum wenigsten aber die Wahlbarkeit für die Gemeindevertretung, nicht von der bloßen Wohnungsnahme, sondern von der Erfüllung eines einzjährigen Aufenthaltes abhängig zu machen (§ 2);

2. die Rechte und Pflichten der Gemeinden und Bezirkverbände nicht mit einer allgemeinen Formel einschränkunglos zu umschreiben, sondern diese Rechte und Pflichten, Befugnisse und Aufgaben im Gesetz genau festzulegen und zu umgrenzen;

3. nicht eine einzige Verfassungsform für alle Gemeinden, die größten wie die kleinsten, die Städte wie die Landgemeinden, einzuführen, vielmehr den tatsächlichen Unterschieden in der Eigenart der verschiedenen Gemeinden Rechnung zu tragen und darum den Gemeinden Raum zu geben, nach ihrem eigenen Bedürfnis und Leistungsvermögen und auf Grund ihrer Erfahrung die örtliche Gemeindeverfassung auszufestigen und anzupassen;

4. den Gemeinden zu ermöglichen, ihre jewige Verfassungsform beizubehalten oder an einer anderen gelegentlich zugelassenen überzugehen, so von der zeitgemäß fortzubilden den Magistratsverfassung an der Bürgermeisterverfassung nach rheinischem Vorbild;

5. den Bürgermeister und beauftragten Ratsv. w. Gemeinderatsmitglieder erstmals auf die Dauer von sechs Jahren, danach aber, sofern eine Wiederwahl nicht abgelehnt wird, auf Lebenszeit zu wählen, die Verhältniswahl bei gleichzeitiger Wahl mehrerer beauftragter Ratsv. w. Gemeinderatsmitglieder nicht auszulassen und eine Neuwahl der amtierenden Bürgermeister drei Monate nach dem Zusammentritt des Gemeinderats nach allgemeinen Wahlen nicht aufzunehmen;

6. für den Bürgermeister und die beauftragten Ratsv. w. Gemeinderatsmitglieder ausreichende Vor- und Ged-

Der Wahnsinnsbeschluß über die Deutschen Werke.

(Gegner-Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten")

Aarau, 29. Nov. Der "Secolo" meldet aus Paris: Am Posthofsterrat steht seit Freitag die Säkularisation der Deutschen Werke zur Beratung. Die Besprechungen werden am 6. Dezember fortgesetzt, an welchem Tage General Rötel nach Paris kommt. Außer von Frankreich liegt auch von Belgien der Antrag vor, ans allgemeinen Sicherungsarbeitskundt es bei den Anordnungen der Interalliierten Kommission bewenden zu lassen.